

MEDIENKONFERENZ VOM 15.4.2008

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

SGB-Mindestlohnkampagne

Die neue Mindestlohnkampagne mit drei Zielen: Keine Löhne unter 3'500 Franken – Keine Stundenlöhne unter 20 Franken – Keine Löhne unter 4'500 Franken für Gelernte!

Mit der am Davoser Kongress Ende 1998 beschlossenen Mindestlohnkampagne „Keine Löhne unter 3000 Franken“ beschritt der Schweizerische Gewerkschaftsbund für die Schweiz Neuland. Die wirtschaftliche Krise und die hohe Arbeitslosigkeit der neunziger Jahre waren brutal ausgenützt worden, um die unteren und mittleren Einkommen zu drücken. Die Schweiz war plötzlich in grösserem Stil mit dem Problem der so genannten „working poor“ konfrontiert, Menschen, die voll arbeiten, deren Lohn aber trotzdem nicht zum Leben reicht. Professoren und bürgerliche Wirtschaftspolitiker predigten eine Niedriglohnpolitik, zu der die Globalisierung angeblich zwingt. Und es gab vermeintlich Wohlgesinnte, die als Antwort staatliche Lohnzuschüsse zu den Tieflohnen empfahlen. Die Mindestlohnkampagne der Gewerkschaften trat diesen Irrlehren und Fehlentwicklungen entgegen: Wer Lohnarbeit leistet, muss vom Lohn auch leben können.

Die Mindestlohnkampagne, die real ab dem Jahr 2000 zu greifen begann, wurde zu einem grossen Erfolg. Sie beeinflusste nicht nur die öffentliche Diskussion. In verschiedenen Branchen mit prekären Arbeitsbedingungen gelang es, die Mindestlöhne über die Gesamtarbeitsverträge substanziell und weit über die durchschnittlichen Werte anzuheben. Im Gastgewerbe und bei den Grossunternehmen des Detailhandels beispielsweise belaufen sich die Lohnsteigerungen im Mindestlohnbereich für Ungelernte seit 1998 auf rund 40%. Diese Vorgaben beeinflussten die Löhne auch in den Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge positiv. Weit überdurchschnittlich von der Mindestlohnkampagne betroffen waren Frauen, arbeiteten und arbeiten in den Tieflohnbereichen doch vor allem Frauen. Rückblickend war die Mindestlohnkampagne im Laufe der letzten zehn Jahre der wirksamste reale Beitrag zur noch immer nicht realisierten Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern.

Heute, zehn Jahre nach dem Davoser Kongress von 1998, sehen sich die Gewerkschaften gezwungen, die Mindestlohnkampagne neu zu lancieren und teilweise neu auszurichten. Erstens müssen die Zahlenwerte den heutigen Bedingungen angepasst werden. Zweitens geht es darum, zusätzlich zur bisherigen allgemeinen Mindestlohnforderung auch neue Probleme und Ziele ins Zentrum zu rücken. Aus diesem Grund haben die im Schweizerischen Gewerkschaftsbund organisierten Verbände beschlossen, für die kommende Etappe der Mindestlohnkampagne drei Ziele zu formulieren:

Erstens soll es in absehbarer Zeit keine Monatslöhne unter 3500 Franken mehr geben. Dieser Wert entspricht der Forderung nach einem Mindestmonatslohn von 3000 Franken vor zehn Jahren. In den wichtigsten Gesamtarbeitsverträgen, die noch Mindestlöhne unter 3500 Franken kennen, sollte dieser Mindestwert rasch erreicht werden können. Dies setzt die Massstäbe dann auch für die anderen Branchen. Es sind allerdings noch grössere Anstrengungen nötig. Denn nach der aktuellen Lohnstrukturerhebung liegen in der Schweiz noch immer 11 Prozent der Löhne unter 3500 Franken pro Monat.

Zweitens wird für die neue Lohnkampagne das Ziel eines Mindeststundenlohns von 20 Franken formuliert. Wer heute noch Stundenlöhne von weniger als 20 Franken bezahlt, der zahlt keinen anständigen Lohn. Die Stundenmindestlohnforderung ergibt sich aus der Notwendigkeit, Teilzeitbeschäftigte einzubeziehen, die heute oft noch im Stundenlohn bezahlt werden und bei denen die Arbeitsbedingungen häufig prekär sind. Branchen wie die Reinigung sind ebenfalls auf regulierte Arbeitsbedingungen angewiesen. Ein Stundenlohn von 20 Franken setzt hier die seit langem notwendige Mindest-Limite.

Qualitativ neu ist die dritte Forderung nach einem Mindestmonatslohn von 4500 Franken über alle Branchen hinweg für Gelernte. Analysen haben ergeben, dass seit den für die Schweizer Lohnabhängigen schlechten neunziger Jahren vor allem die Löhne der Gelernten zurückgeblieben sind. Es braucht nun hier einen kräftigen Schub. Eine Lehre muss sich lohnen, dies erst recht beim zentralen Stellenwert der Berufslehre für die schweizerische Volkswirtschaft. Ein Monatslohn von 4500 Franken (oder 1000 Franken als Lohn für die Lehre) ist das Mindeste, was für Berufsleute mit Lehre bezahlt werden muss. In verschiedenen Branchen wird dieser Wert heute erreicht oder übertroffen. Für die anderen muss dieser Zielwert jetzt formuliert werden, damit in diesem entscheidenden Bereich des Arbeitsmarktes in der Schweiz nachhaltig etwas geschieht. Mindestlöhne für die Gelernten sind die notwendige Konsequenz der Förderung der Berufslehre.

Die Instrumente für die Erreichung dieser drei Ziele sind vorhanden. In erster Linie sind es die Gesamtarbeitsverträge. In den entsprechenden Verhandlungen werden die Gewerkschaften diese Forderungen aufnehmen, soweit sie heute nicht realisiert sind. Die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge sorgt dafür, dass sie von allen in der Branche eingehalten werden müssen. In Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge braucht es gesetzliche Mindestlöhne, die heute - aufgrund der flankierenden Massnahmen - in Form so genannter Normalarbeitsverträge umgesetzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Tripartiten Kommissionen ihre Aufgabe wahrnehmen. Auf nationaler Ebene gilt dies nun zunächst für den laufenden Prozess im Hinblick auf eine verbindliche Regelung für Haushaltdienstleistungen.

Die neue Mindestlohnkampagne steht stärker als ihre Vorgängerin im Kontext des sich mit den bilateralen Verträgen und der Personenfreizügigkeit öffnenden europäischen Arbeitsmarkts. Mit den flankierenden Massnahmen sind die gesetzlichen Möglichkeiten dafür gegeben, das schweizerische Lohnniveau mit Mindestlöhnen gegen unten abzusichern. Dafür braucht es aber aktive tripartite Kommissionen. Wir werden im Laufe der kommenden Jahre auf dem Hintergrund der neuen Mindestlohnkampagne bilanzieren können, ob das Instrumentarium der flankierenden Massnahmen für den Schutz vor zu tiefen Löhnen und Lohndumping ausreicht. Sollte es sich zeigen, dass die flankierenden Massnahmen für die Bekämpfung zu tiefer Löhne nicht genügen, dann müsste auch in der Schweiz ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für die Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag

geprüft werden, wie er in den anderen europäischen Ländern mehrheitlich bereits realisiert ist oder jetzt angegangen wird.

Jedenfalls gilt: Eine Billiglohnpolitik ist volkswirtschaftlich schädlich und kontraproduktiv. In der Schweiz muss man (und frau) von Schweizer Löhnen leben können. Deshalb braucht es Mindestlöhne, die nicht unterschritten werden dürfen.

* * * * *